



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2020/0156	17. November 2020		
Gegenstand			
<p>Ausscheiden der Gemeinde Gröbenzell aus der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes; Änderung der Zweckvereinbarung</p>			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.11.2020	Ausschuss für öffentliche Sicherheit	öffentlich	Vorberatung
24.11.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat stimmt dem einvernehmlichen Ausscheiden der Gemeinde Gröbenzell aus der Zweckvereinbarung zum 31.12.2020 unter der Voraussetzung zu, dass die Gemeinde Gröbenzell die anfallenden investiven Kosten für die bereits in Auftrag gegebene Beschaffung der neuen Messanlage/Fahrzeug incl. Einbau (Gesamtkosten 192.499,56 €) in Höhe von 20% des Anteils der Gemeinde Gröbenzell trägt.
2. Der Stadtrat beschließt die vorliegende Neufassung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes“ zwischen den Städten Germering, Olching und Puchheim, den Gemeinden Eichenu, Emmering und Herrsching am Ammersee sowie der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath für die Mitgliedsgemeinde Grafrath.

Vorschlagsbegründung

1. **Ausscheiden der Gemeinde Gröbenzell aus der Zweckvereinbarung „Geschwindigkeitsüberwachung“**

Mit Schreiben vom 23.12.2019 kündigte die Gemeinde Gröbenzell ihre Mitgliedschaft in der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes vom 23.07.2015“ betreffend die kommunale Geschwin-

digkeitsüberwachung. Der Gemeinde Gröbenzell wäre nach den Regelungen der bestehenden Zweckvereinbarung der Austritt erst zum 31.12.2021 möglich. Auf Einladung der Gemeinde Gröbenzell fand am 22.10.2020 ein Treffen der Bürgermeister der Städte und Gemeinden statt, die der Zweckvereinbarung angehören. Um dem Wunsch der Gemeinde Gröbenzell zu entsprechen, bereits zum Ende dieses Jahres aus der Zweckvereinbarung auszuschneiden, wurde bei dem Treffen folgende Vorgehensweise erarbeitet:

- Die Gemeinde Gröbenzell scheidet zum 31.12.2020 aus der Zweckvereinbarung aus.
- Die Gemeinde Gröbenzell übernimmt die anfallenden investiven Kosten für die erforderliche und bereits in Auftrag gegebene Beschaffung der neuen Messanlage/Fahrzeug incl. Einbau (Gesamtkosten 192.499,56 €) in Höhe von 20% des Anteils der Gemeinde Gröbenzell = 26.930,68 €, davon 20% 5.386,14 € (ausgehend von einer Abschreibung über 5 Jahre und einem „regulären“ Ausscheiden zum 31.12.2021).
- Die freigewordenen Stunden (200 Std./Jahr) werden zunächst zu gleichen Teilen auf die verbleibenden Mitgliedskommunen (7 Kommunen) verteilt, eine andere Verteilung der Stunden kann nach den Regelungen der Zweckvereinbarung (§ 4 Abs. 2 S.2) einvernehmlich geändert werden.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Zustimmung des Stadtrates zum Austritt der Gemeinde Gröbenzell zum 31.12.2020 aus der Zweckvereinbarung nach Maßgabe der dargelegten Kostenregelung.

2. Neufassung der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes“

Beim Ausscheiden einer Kommune muss die Zweckvereinbarung mit den verbleibenden Kommunen neu abgeschlossen werden. Der Abschluss der neuen Zweckvereinbarung bedarf der Zustimmung des Stadtrats. Die Zweckvereinbarung wurde nach erstmaligem Abschluss im Jahr 1995 nunmehr redaktionell überarbeitet, weitere inhaltliche Änderungen als die unter 1. dargestellten ergeben sich daraus nicht. Die neue Zweckvereinbarung liegt der Sitzungsvorlage an.

Nachrichtlich:

Die neue Zweckvereinbarung muss von der zuständigen Regierung von Oberbayern nach Art. 12 i. V. m. Art. 14 Abs. 2 KommZG genehmigt werden. Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung hat die

Aufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstfeldbruck) in ihrem Amtsblatt amtlich bekannt zu machen (Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 14 Abs. 5 KommZG).

Vorberatung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat am 16.11.2020 die Angelegenheit vorberaten.

Beratung im Ausschuss für öffentliche Sicherheit

Die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Sicherheit haben sich in der Sitzung vom 16.11.2020 einstimmig für das mit der Gemeinde Gröbenzell abgesprochene Vorgehen ausgesprochen und befürworteten den Beschluss über die abgeänderte Zweckvereinbarung.

Anlagen:

Zweckvereinbarung_GÜ_Stand10112020 (003)

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 3 Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Az. 3-140	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Ameri, Andre	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Ameri, Andre	Freigabe Erster Bürgermeister	